

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Christoph Plett (CDU)

**BGH hebt Freisprüche im Prozess um die Vergütung von Betriebsräten auf: Was tut die Landesregierung?**

Anfrage des Abgeordneten Christoph Plett (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 16.03.2023

Der 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat am 10. Januar 2023 auf die Revisionen der Staatsanwaltschaft das Urteil des Landgerichts Braunschweig vom 28. September 2021 aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts zurückverwiesen<sup>1</sup>. Das *manager magazin* berichtet am 24.02.2023 unter der Überschrift „Personalmanagern drohen jetzt Strafprozesse wegen Untreue“<sup>2</sup> Folgendes:

„Betriebsratsarbeit ist ein Ehrenamt, so schlicht steht es im Betriebsverfassungsgesetz. Zugleich verhandeln langjährige Betriebsräte wie der ehemalige VW-Betriebsratschef Bernd Osterloh in den Aufsichtsräten von Konzernen direkt mit dem Topmanagement und entscheiden mit über die Zukunft der Unternehmen. Dürfen Betriebsräte also auch bezahlt werden wie Manager? Nein, sagt der Bundesgerichtshof - und fügt in einem Aufsehen erregenden Urteil hinzu: Wer Betriebsräten ein überhöhtes Gehalt zahlt, kann wegen vorsätzlicher Untreue strafrechtlich verfolgt werden. Das Urteil des BGH (Az. 6 StR 133/22) sorgt nicht nur bei Volkswagen, sondern bei Konzernen in ganz Deutschland für Aufregung.“

*Merkur.de*<sup>3</sup> berichtete am 17. Februar 2023 unter der Überschrift „BGH-Urteil zu VW-Betriebsräten sorgt für Diskussion“:

„Diese Entscheidung kann weitreichende Auswirkungen auf die betriebliche Mitbestimmung in der Bundesrepublik und damit auf die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsstandorts Deutschland haben“, glaubt Volkswagen. Man erhoffe sich „eine rasche Herstellung von Rechtssicherheit, Planbarkeit und Verlässlichkeit für alle“.

1. Wie bewertet die Landesregierung das genannte Urteil des Bundesgerichtshofs, insbesondere dessen Auswirkungen auf die Vergütung der Betriebsräte und die betriebliche Mitbestimmung?
2. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um für Rechtssicherheit bei der Bezahlung der Betriebsräte und der betrieblichen Mitbestimmung zu sorgen?
3. Welchen rechtlichen Änderungsbedarf sieht die Landesregierung im Betriebsverfassungsgesetz bzw. im Strafgesetzbuch?

---

<sup>1</sup> BGH, UrT. vom 10. Januar 2023 - 6 StR 133/22.

<sup>2</sup> <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/zu-viel-geld-fuer-betriebsraete-personalmanagern-drohen-nach-bgh-urteil-jetzt-straftprozesse-wegen-untreue-a-2aad5e2c-ac1a-477a-b3c5-36fa845be5a3>

<sup>3</sup> <https://www.merkur.de/wirtschaft/bgh-urteil-zu-vw-betriebsraeten-sorgt-fuer-diskussionen-zr-92094668.html>